Gemeinde Süpplingen
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Finanzservice und Haushalt	
Teilbereich	007/2020
Haushalt	
Datum	
23.06.2020	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	15.07.20			
Gemeinderat	15.07.20			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschlüsse 2012 – 2018; Zwischenprüfungsbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht über die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und den Zwischenbericht des Landkreises Helmstedt vom 16.03.2020 zur Kenntnis.

09. JULI 2020

abgesandt am _____

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen. Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2009 konnte diese Frist für die SG und ihre Mitgliedsgemeinden nicht einhalten werden.

Ein Grund hierfür ist in erster Linie gewesen, dass erst Ende 2013 alle vom LK Helmstedt geprüften Eröffnungsbilanzen vorgelegen haben und erst danach mit der Erstellung der Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der LK Helmstedt mitgeteilt, dass für die Prüfung der zukünftigen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne ein Selbstverpflichtungsbeschluss gefordert wird, mit dem ein Zeitplan beschlossen wird, der die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse beinhaltet. Letztmalig hat die Gemeinde Süpplingen einen entsprechenden Beschluss am 22.01.2019 gefasst.

Nunmehr hat das RPA des LK Helmstedt gemeinsam mit der SG-Verwaltung den seinerzeit erstellten Zeitplan anhand des tatsächlichen Ist-Standes erneut geprüft. Eine Anpassung der Zeitschiene zur Aufholung der zum jetzigen Zeitpunkt ausstehenden Abschlüsse wird nicht für erforderlich gehalten, der Zwischenbericht des Landkreises ist dem Rat bekannt zu geben.

Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2013 bis 2018) sollen bis 05/2023 aufgeholt sein. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse ab 2019 verfristet. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde daher voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2031 zu 03/2032 wieder erreichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ungeplante Abwesenheiten / Ausfälle des Personals der Samtgemeinde bzw. Verzögerungen bei den Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht berücksichtigt wurden.

Anlagen

- Zwischen-Prüfungsbericht 2020 des LK Helmstedt über die Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm vom 16.03.2020
- Sachstandsbericht Aufarbeitung Jahresabschlüsse

LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Nord-Elm
z.H. Herrn Bgm. Lorenz
Steinweg 15
38373 Süpplingen

Samtgemeinde Nord-Elm
Eing.: 17. MRZ. 2020

Geschäftsbereich:
Referat (R) Rechnungsprüfung
Kreishaus: 1
Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Frau Magin
E-Mail:
Berta.Stuckenberg@landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1659

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Durchwahl	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
	05351/121-1272	14 13 06 (5)	16.03.2020

Jahresabschlüsse 2012 - 2018;
hier: Zwischen-Prüfungsbericht 2020

Sehr geehrter Herr Lorenz,

die Umsetzung der Doppik, insbesondere soweit es die Erstellung der Jahresabschlüsse angeht, ist ein nicht zu unterschätzendes Problem in vielen niedersächsischen Kommunen.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2012 für die Samtgemeinde und die 6 Mitgliedsgemeinden erstellt. Mit den Jahresabschlüssen 2013 bis 2018 sind aber die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden deutlich in Verzug.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde, aber auch der Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht zu geben.

Für die kooperative Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dieser Prüfung bedanke ich mich, insbesondere bei Frau Füllgrabe, ausdrücklich.

Ich bitte, den anliegenden Bericht sowohl in der Vertretung der Samtgemeinde als auch in den Vertretungen der Mitgliedsgemeinden bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Stuckenberg)
Referatsleiterin

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Zwischenbericht 2020
über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm

Stand:	16.03.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungsassistentin:	Frau Magin Herr Menz
Prüfungszeit:	20.02.2020 – 16.03.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen **4**

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes 4

1.2 Prüfungszeit / Prüfer 5

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen 5

2. Vorangegangene Prüfung **5**

3. Durchführung der Prüfung **6**

3.1 Personalressourcen 6

3.2 Zeitplanung 7

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen 8

4. Schlussbetrachtung **9**

5. Anlage Fragebogen **11**

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Bz.	Berichtsziffer
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- u. kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 der Samtgemeinde Nord-Elm und Mitgliedsgemeinden sind geprüft.

Zum Prüfungszeitpunkt, Anfang 2020, stehen damit noch aus

- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Samtgemeinde Nord - Elm,
- drei Jahresabschlüsse (2013 – 2015) des Kindergartenzweckverbandes Nord – Elm
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Süpplingen
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Süpplingenburg
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Warberg
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Wolsdorf
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Räbke und
- sieben Jahresabschlüsse (2013 – 2019) der Mitgliedsgemeinde Frellstedt.

Insgesamt handelt es sich um 52 noch ausstehende Jahresabschlüsse, von denen 45 bereits verfristet sind. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Aufgrund des Zwischenberichts 2018, datiert vom 04.12.2018, wurde für die Samtgemeinde der Beschluss am 07.03.2019 erneut neu gefasst, für die Mitgliedsgemeinden wurde die Beschlussfassung an folgenden Daten durchgeführt:

- Gemeinde Frellstedt Ratsbeschluss 19.02.2019
- Gemeinde Räbke Ratsbeschluss 06.03.2019
- Gemeinde Süpplingen Ratsbeschluss 09.04.2019
- Gemeinde Süpplingenburg Ratsbeschluss 21.01.2019
- Gemeinde Warberg Ratsbeschluss 16.05.2019
- Gemeinde Wolsdorf Ratsbeschluss 20.03.2019

Vor Beginn dieser Prüfung wurden alle betroffenen Kommunen im Landkreis Helmstedt am 04.02.2020 vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 17.02.2020 mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert.

Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte überwiegend in der 9.-11. Kalenderwoche 2020. Als Prüferin war Frau Stuckenberg, als Prüfungsassistenten Frau Magin und Herr Menz tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine vierte Zwischenprüfung ist im Jahr 2018 erfolgt. Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2012 – 2017) der Samtgemeinde bis 10/2022 aufgeholt zu haben. Der Bericht datiert vom 04.12.2018 und wurde den Vertretungen der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden, wie folgt, zur Kenntnis gegeben:

- Samtgemeinde Nord-Elm Samtgemeinderatssitzung 07.03.2019
- Gemeinde Frellstedt Gemeinderatssitzung 19.02.2019
- Gemeinde Räbke Gemeinderatssitzung 06.03.2019
- Gemeinde Süpplingen Gemeinderatssitzung 09.04.2019
- Gemeinde Süpplingenburg Gemeinderatssitzung 21.01.2019
- Gemeinde Warberg Gemeinderatssitzung 16.05.2019
- Gemeinde Wolsdorf Gemeinderatssitzung 20.03.2019

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde am 04.02.2020 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 17.02.2020 vorgelegt.

Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 11.03.2020 mit Frau Füllgrabe geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Nord-Elm wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich seit der letzten Zwischenprüfung 2018 geringfügig geändert: Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind nun Frau Katrin Henseleit, die Frau Nicole Müller mit gleichem Aufgabenbereich ersetzt sowie weiterhin Herr Volker Klisch und Frau Ute Füllgrabe. Der Personenbestand der für die Bearbeitung der Gesamtabschlüsse benötigten Mitarbeiter ist gleich geblieben.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt (FH) und zwei TVöD-Beschäftigte, davon eine mit dem Abschluss Verwaltungsfachwirtin sowie eine mit dem Abschluss Betriebswirtin HWK.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie auch bei der letzten Prüfung im Jahr 2018 wie folgt eingeschätzt:

- Herr Klisch: anteilig 5 von 40 Wochenstunden
- Frau Füllgrabe: anteilig 30 von 35 Wochenstunden
- Frau Henseleit*: anteilig 15 von 30 Wochenstunden

* Die Stundenanteile entsprechen denen von Frau Müller.

Der höchste Gesamtstundenanteil entfällt nach wie vor auf Frau Füllgrabe, die die Jahresabschlussarbeiten durchführt. Die übrigen Stundenanteile werden für EDV-Betreuung verwendet.

Frau Henseleit führt die Buchhaltung mit dem laufenden Buchungsgeschäft und der Anlagebuchhaltung.

Dem Leiter Fachbereich Finanzen obliegt weiterhin die Koordinierung und das Controlling.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Nord-Elm der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) auch in diesem Jahr weiterhin für ausreichend gehalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen erachtet das RPA die Samtgemeinde Nord-Elm, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 erstellt und geprüft sind, als fachlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2013 und der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden wird nach wie vor als knapp bemessen erachtet.

3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Nord-Elm zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Fragebogen mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2014 bis 2031 der Samtgemeinde Nord-Elm wie folgt dar:

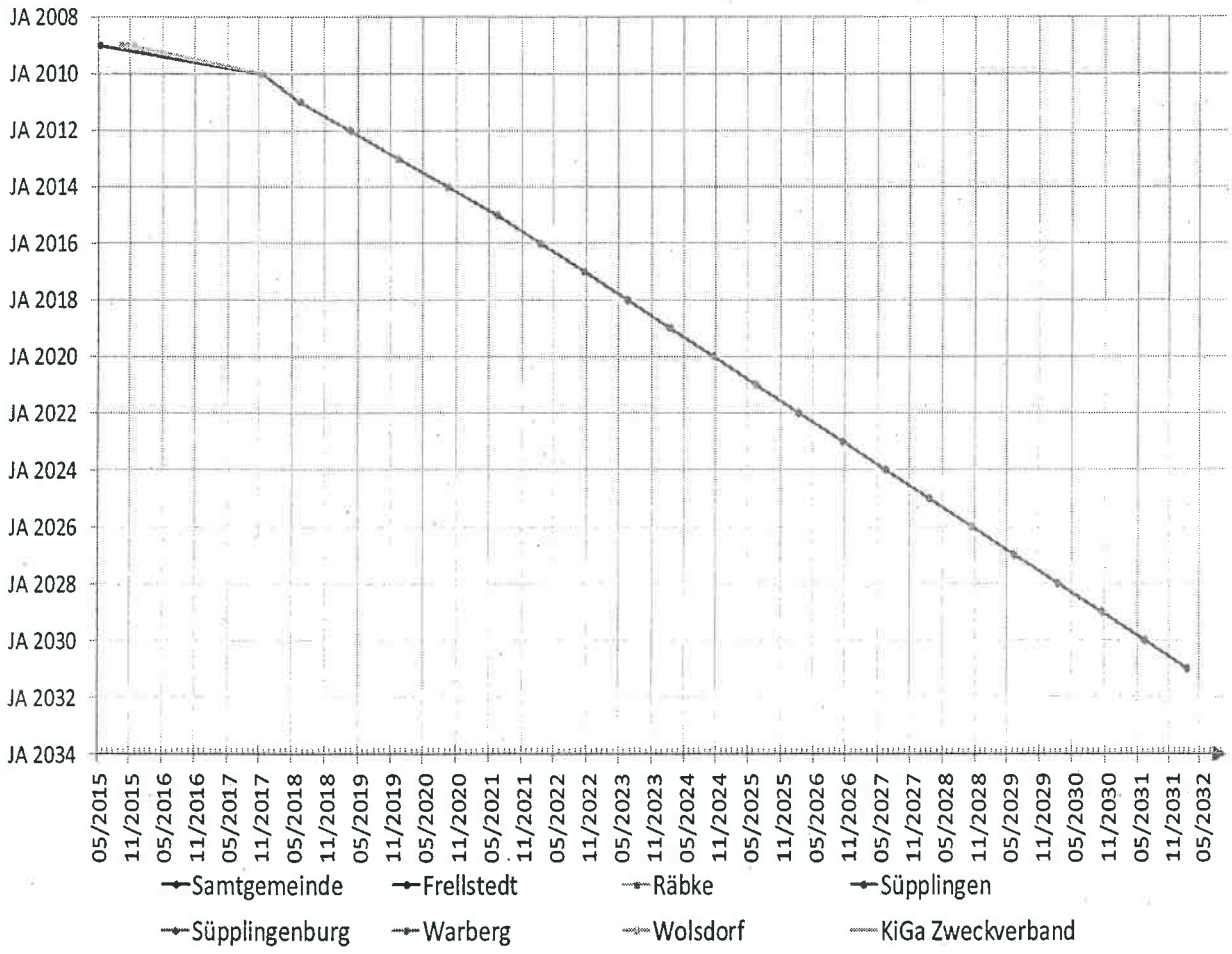

Hinweis: Das Datenvolumen lässt sich grafisch nicht komplett abbilden.

Das anlässlich der Zwischenprüfung 2018 anvisierte Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2012 – 2017) bis 10/2022 aufgeholt zu haben, ist noch zu realisieren.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat bisher 32 Jahresabschlüsse (2009 – 2012: SG, 6 MG, KiGa ZV) erstellt. Die Jahrgänge 2009 - 2012 sind vollständig abgearbeitet.

Ziel der Samtgemeinde Nord-Elm bleibt wie bisher, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2013 – 2019), immerhin 52 Abschlüsse, bis 02/2024 aufgeholt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse 2020 – 2022 verfristet. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde Nord-Elm daher voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2031 zu 03/2032 wieder erreichen können.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilte Zeitplanung mit aktuellem Sachstand aus dem Jahr 2020 wird als realistisch angesehen. Es ist vorgesehen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse bis 2019 bis Anfang 2024 erstellt zu haben. In dieser Planung wurden ausschließlich Pufferzeiten soweit möglich für Urlaubszeiten berücksichtigt.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Nord-Elm und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar, wenn auch unbefriedigend. Nach der vorliegenden Zeitplanung wird es demnach nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse kommen. Längere, unvorhersehbare Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:
Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Nord-Elm war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem®kommunal der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet.

Die letzten Zwischenberichte haben dem Samtgemeinderat und der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden vorgelegen und wurden zur Kenntnis genommen. Der von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderte Selbstverpflichtungsbeschluss wurde in diesem Zusammenhang neu gefasst. Der Samtgemeindebürgermeister wurde beauftragt, dem Samtgemeinderat und den Mitgliedsgemeinden alle drei Monate einen aktualisierten Sachstandsbericht zu geben, dies erfolgt laut der Samtgemeinde Nord-Elm auch.

Die bei der Samtgemeinde Nord-Elm vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Es ergaben sich folgende Hinweise:
Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erscheint es nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Samtgemeinde hat anerkennenswert bereits eine KLR in einzelnen Bereichen eingerichtet.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung der Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Nord-Elm und der Mitgliedsgemeinden. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2013 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2013 bis einschließlich 2019 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Herrn Volker Klisch, Dipl.-Verwaltungswirt; Leiter Fachbereich Finanzen,
- Frau Ute Füllgrabe, Verwaltungsfachwirtin, und
- Frau Katrin Henseleit, Betriebswirtin HWK,

sind drei qualifizierte Beschäftigte vorhanden, von denen unmittelbar hauptsächlich eine mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst ist. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse (Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) eingesetzten Personalressourcen werden als knapp bemessen, aber ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert laut Auskunft der Samtgemeinde Nord-Elm, ebenso die Schnittstellen und auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.
Die politisch zuständigen Gremien, die Vertretungen, zeigen Interesse und fordern eine möglichst zügige Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustandes.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2032 wieder erreicht werden kann. Dies ist natürlich unbefriedigend.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Nord-Elm zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm notwendig.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 06 (5)

Helmstedt, den 16.03.2020

(Stuckenberg)
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum

A	**Personalressourcen**
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	**Aufgabenwahrnehmung Personal**
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	**Zeitplanung**
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?
C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?

C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	**Rahmenbedingungen für die Planung**
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	**Sonstige Rahmenbedingungen**
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?
E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzieller Aufwand?
F	**Politik**
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?

Sachstandsbericht Aufarbeitung Jahresabschlüsse 23.06.2020

Jahresabschluss 2009	Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis	**29.11.2016**
Jahresabschluss 2010	Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis	**09.04.2018**
Jahresabschluss 2011	Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis	**30.04.2019**
Jahresabschluss 2012	Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis	**06.12.2019**

Jahresabschluss 2013	Buchmäßiger Abschluss erfolgt am:	**24.03.2020**
	Vorlage aller Abschlüsse beim RPA erfolgt bis	
	Rücklauf aller geprüften Abschlüsse vom RPA bis	
	Beschlussfassung aller Abschlüsse durch die Räte bis	
	Bekanntmachung und Auslegung aller Abschlüsse bis	

Verfahrensschritte	**Samt-gemeinde**	**Frellstedt**	**Räbke**	**Süpplingen**	**Süpplingen-burg**	**Warberg**	**Wolsdorf**	**Zweck-verband**
Termin Fertigstellung prüffähiger Abschluss lt. Zeitplanung	Dezember 2019 bis August 2020							
Ausfertigung des Abschlusses / Vorlage beim RPA	In Bearbeitung	15.04.2020	08.05.2020	23.04.2020	15.04.2020	In Bearbeitung	Zur Unterschrift in Wolsdorf	26.03.2020
Rücklauf geprüfter Abschluss vom RPA		26.05.2020	18.06.2020	05.06.2020	11.06.2020			13.05.2020
Beschlussfassung über Abschluss und Entlastung durch den Rat		Vorlage erl. Sitzungs-termin n.n.	Vorlage erl. Sitzungs-termin n.n.	Vorlage erl. Sitzungs-termin n.n.	Termin 07.07.2020			Termin 06.07.2020
Anzeige der Beschlüsse bei der Kommunalaufsicht								
Öffentliche Auslegung des Abschlusses bis								

vierteljährlich an die SG und MG zur Kenntnisnahme durch den Rat gemäß Selbstverpflichtungsbeschluss
23.06.2020 gez. Füllgrabe